



Kernenergie: Sicherheit, Sicherung und demokratische Kontrolle

Vom EGB-Exekutivausschuss angenommene Entschliessung am
28.-29. Juni 2011

Nach den dramatischen Ereignissen in Fukushima, Japan, haben einige EU-Mitgliedstaaten den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen oder konkrete Maßnahmen für den schrittweisen Ausstieg ergriffen, während andere weiterhin Kernkraftwerke benutzen wollen.

Der EGB bestätigt die Tatsache, dass im Rahmen der EU-Verträge jede Entscheidung über den spezifischen Energiemix eines Landes, einschließlich der Nutzung von Kernenergie, eine Angelegenheit des einzelnen souveränen Staates ist, und stellt dies auch nicht infrage. Der EGB will daher keine Stellungnahme zur Zukunft der Kernenergie abgeben, anerkennt jedoch die Entscheidung einer Reihe von Mitgliedstaaten, aus der Atomkraft auszusteigen bzw. Moratorien zu verfügen. Er fordert, dass die nukleare Sicherheit und Sicherung, ungeachtet der Entscheidung der einzelnen Mitgliedstaaten, deutlich zu verstärken ist, und verlangt eine demokratische öffentliche Diskussion über die Zukunft der europäischen Energiepolitik, in die alle Beteiligten (Gewerkschaften, Unternehmen, politische Parteien, soziale Gruppen) einbezogen werden.

Darauf wurde bereits in der EGB-Entschliessung zu einer Energiestrategie für Europa vom Dezember 2010 gedrängt, in der der EGB u. a. folgende Forderungen formulierte:

- Das Ziel einer gemeinsamen europäischen Energiepolitik im allgemeinen Interesse muss durch eine demokratisch kontrollierte Europäische Energieagentur verfolgt werden.
- Energiequellen müssen durch die Entwicklung erneuerbarer Energien und anderer CO₂-emissionsarmer Alternativen, wie Kraft-Wärme-Kopplung diversifiziert werden.
- In Industrie, Bau- und Transportsektor muss mehr Energie gespart und stärker auf Energieeffizienz gesetzt werden, wobei es verbindliche europäische Ziele geben muss.
- Es muss einen Europäischen Energie-Solidaritätspakt mit einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit geben, die über die bloße Koordination der fragmentierten nationalen Märkte hinaus geht und in der öffentliche Behörden eine starke Rolle spielen.

Diese Forderungen bleiben entscheidend, wenn wir den aktuellen Mangel an einer kohärenten und nachhaltigen europäischen Energiepolitik anpacken wollen. Diese Entschliessung ergänzt die frühere allgemeinere Entschliessung und liefert eine

detailliertere Perspektive bezüglich der aktuellen EU-Politik im Bereich der nuklearen Sicherheit und Sicherungsmaßnahmen.

Fukushima hat gezeigt, dass es in der Atomindustrie und ihrer Lieferkette - wie für alle Industrien - kein Nullrisiko geben kann. Darüber hinaus erkennt der EGB das Ausmaß der Gefahr für die allgemeine Bevölkerung sowie die spezifischen Risiken für die Beschäftigten der Kernenergie an und fordert, dass diese Industrie mit maximaler Vorsicht, Transparenz und demokratischer Kontrolle behandelt wird, wobei er sich dessen bewusst ist, dass auch andere Industrien Risiken mit sich bringen, die beherrscht werden müssen.

An erster Stelle will der EGB all jenen sein Mitgefühl aussprechen, die durch die Katastrophe in Japan betroffen sind. Wir bestehen darauf, dass die allgemeine Bevölkerung vor Strahlenschäden geschützt wird. Die Einwirkung der Strahlung auf die Arbeitnehmer muss so gering wie möglich sein, und wenn sie Strahlung ausgesetzt sind, müssen Gesundheitsprobleme behandelt und großzügig kompensiert werden. Diese Kompensation muss auch auf die Familien von Opfern ausgedehnt werden.

Bei einem Kernunfall sind die ersten Opfer immer die Arbeitnehmer der Atomindustrie und des betroffenen Kernkraftwerks, die ihre Gesundheit und sogar ihr Leben opfern, um die Risiken für andere zu beschränken. In Fukushima – genau wie früher in Tschernobyl – werden die ehemals dicht besiedelten Gebiete in einem Umkreis bis zu 30 km um die Kernkraftwerke für Jahrzehnte wenn nicht gar Jahrhunderte unbewohnbar sein. Für menschlichen oder materiellen Schaden dieser Größenordnung gibt es keinen adäquaten Versicherungsschutz. Die Haftung der beteiligten Unternehmen muss bedeutend erhöht werden, um zu verhindern, dass die Kosten für die Aufräumung nach einem Unfall unverhältnismäßig zulasten der allgemeinen Bevölkerung gehen.

Der EGB will sich nicht in die laufende nationale Debatte über die Zukunft der Kernenergie einmischen, betont aber, dass eine der Lehren, die aus Fukushima und Tschernobyl gezogen werden müssen, darin bestehe, dass Strahlung sich durch Landesgrenzen nicht aufhalten lässt. Daher muss Europa hohe und einheitliche Sicherheitsstandards für den Betrieb von Kernkraftwerken und die Lagerung verbrauchter Brennstäbe und anderer Abfälle haben, die natürliche und technologische Gefahren sowie Risiken durch Terrorismus, Luftfahrt und den Menschen berücksichtigen. Die EU ist dafür verantwortlich, das höchstmögliche Sicherheits- und Sicherungsniveau in Europa zu gewährleisten, indem sie die Mitgliedstaaten zu strengeren Standards drängt, um Kernunfälle zu verhindern und die Konsequenzen möglicher Unfälle auf ein Minimum zu beschränken. Das bedeutet, dass Folgendes garantiert werden muss:

1. Geplante Stresstests, Audits und Sicherheitsinspektionen aller Kernkraftwerke und (zivilen und militärischen) Anlagen, einschließlich Lagerstätten, in der EU müssen auf Grundlage der jüngsten wissenschaftlichen und technologischen Erkenntnisse und Standards erfolgen. Die Tests müssen den Faktor Mensch berücksichtigen (Arbeitsorganisation und -bedingungen, Vergabe von Unteraufträgen). Alle Reaktoren müssen durch unabhängige Atomkontrollbehörden transparent getestet, auditert und kontrolliert werden. Bei Betriebsausfällen müssen öffentliche Behörden dafür sorgen, dass die ausgefallenen Anlagen sofort abgeschaltet werden, um je nach den Ergebnissen weiterer Tests stillgelegt, nachgerüstet oder überholt zu werden. Der EGB fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die Ergebnisse dieser Stresstests und

Audits der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um hohe Normen öffentlicher Information und Kommunikation zu sichern.

2. Vermehrte Bemühungen in Forschung und Engineering, der Ausbau der Befugnisse öffentlicher Behörden zur Kontrolle der Industrie sowie die Notwendigkeit, Sicherung und die Sicherheit der Arbeitnehmer (während des gesamten Lebenszyklus) und der allgemeinen Bevölkerung zu gewährleisten, müssen Vorrang vor dem Rentabilitätsdenken der Industrie haben. Auch hohe und einheitliche Sicherheitsvorkehrungen für Kernkraftwerke sind entscheidend für einen fairen Wettbewerb. Dies muss ohne Verzögerung umgesetzt werden. Für die öffentliche Sicherheit ist es inakzeptabel, dass Betreiber unangemessene Sicherheitsvorkehrungen anwenden, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Sicherheitsstandards müssen international festgelegt werden und bei Bedarf müssen bestehende internationale Standards auf europäischer Ebene verschärft werden.

3. Informanten aus dem Kreis der Arbeitnehmer, die Sicherheitsbedenken zu Anlagen äußern, müssen vor Repressalien geschützt werden. Ferner müssen die Sichtweisen der Arbeiter berücksichtigt werden, da sie den deutlichsten Blick auf die industrielle Realität in Kernkraftwerken und kerntechnischen Anlagen haben.

4. Es muss dringend gehandelt werden, um ein klares und kohärentes Sozial- und Beschäftigungsmanagement im Sektor und in seiner Lieferkette zu garantieren. Zur Stärkung der Sicherheit in der Industrie müssen die Arbeitsbedingungen aller Arbeitnehmer – ungeachtet des Vertrags oder der Aufgabe – auf einem hohen Niveau bleiben. Die Vergabe von Unteraufträgen und Leiharbeit müssen stark beschränkt werden, und wenn sie eingesetzt werden, müssen die Arbeitnehmer denselben Schutz wie reguläre Arbeitnehmer genießen, insbesondere in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz, Ausbildung, Arbeitsbedingungen und Entlohnung. Der EGB fordert die EU auf, Daten der nationalen und Betriebsebene zur Vergabe von Unteraufträgen und Leiharbeit im Kernenergiesektor zu veröffentlichen. Der EGB drückt seine tiefe Besorgnis darüber aus, dass die Arbeitsorganisation in der Atomindustrie in Europa immer stärker durch den massiven Einsatz von Unterverträgen, (in manchen Fällen) unangemessene Ausbildung, gefährliche Expositionsniveaus für die betroffenen Arbeiter und demzufolge aller Wahrscheinlichkeit nach den Verlust zuverlässiger Kontrolle über die kritischsten Phasen der Prozesse dominiert wird. Darüber hinaus müssen die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der globalen Lieferkette, insbesondere in der Rohstoffindustrie, im Bergbau und in der Abfallwirtschaft, durch Regierungen und die Industrie gesichert werden.

5. Gewerkschaftsvertreter und gewerkschaftliche Vertrauensleute müssen über die Durchführung des nuklearen Stresstests in ihrem Unternehmen unterrichtet und angehört werden, wobei bei Bedarf zusätzliche Experten zulässig sind. Die Ergebnisse des Stresstests und insbesondere die Schlussfolgerungen, die gezogen werden, müssen den Gewerkschafts- und Arbeitsplatzvertretern vorgelegt werden. Falls entschieden wird, Kraftwerke zu schließen, müssen angemessene Maßnahmen mit den Gewerkschaften erwogen werden, um die Beschäftigung zu erhalten und langfristige Investition in kompetentes Personal für die Abschaltung sicherzustellen, um die höchsten Niveaus für Sicherheit, Gesundheitsschutz und Sicherheit zu gewährleisten.

Insbesondere im Lichte der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes ist das entscheidend. Es kann sich möglicherweise herausstellen, dass dies mit den Forderungen nach Sicherheit und den inhärenten Risiken der Kernenergie insofern nicht zu vereinbaren ist, als diese Technologie äußerste Transparenz, sehr strikte Regulierung und optimale soziale Bedingungen verlangt. Die Erfahrung zeigt, dass diese Erfordernisse der Öffentlichkeit in einem liberalisierten Markt nicht garantiert werden können. Volle Transparenz zu den echten Kosten muss sichergestellt sein. Nach einem Vorschlag in der EGB-Entscheidung zu einer Energiestrategie für Europa (Dezember 2010) müssen diese Kosten einer der Öffentlichkeit gegenüber zu Rechenschaft verpflichteten Europäischen Energieagentur vorgelegt werden.

Wir betonen auch die Bedeutung des Erhalts und der Förderung der Kompetenzen, die für die gesamte Lebensdauer dieser Kraftwerke notwendig sind, z. B. bei einer Abschaltung, der Abfallbewirtschaftung usw.

Schließlich sollte die Forschung zu den Wirkungen von Strahlung intensiviert werden. Während Kernkraftwerke für jene Länder, die die Kernkraft in ihren Energiemix aufgenommen haben, sicherer gemacht werden, ist ein Quantensprung bei der demokratischen Verantwortung auf Grundlage von Transparenz und umfassender Information erforderlich. Elemente, die hier infrage kommen könnten, sind effizientere Anlagen, eine Einschränkung der Gefährdung durch Naturkatastrophen und Terrorismus, geringer Uranverbrauch und eine stärkere Konzentration auf die Entsorgung von Atommüll, die heute nicht zentral steht.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Verbesserung der Sicherheitssysteme die Investitionskosten erhöhen und die Bauzeit von Kernkraftwerken verlängern wird, sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Energieversorgung, Energieautarkie und Bezahlbarkeit für Arbeitnehmer und Industrien zu sichern, während die schwächsten Gruppen geschützt werden.